

# Auf dem Weg zum Islamischen Religionsunterricht (IRU) – Ergebnisse und Thesen der Stuttgarter Tagung 2005

Ein deutschsprachiger Islamischer Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (im folgenden „IRU“ genannt) nach Maßgabe von Artikel 7.3 des deutschen Grundgesetzes ergänzt den allgemeinen Bildungsauftrag der Schule für muslimische Schülerinnen und Schüler um religiöse Inhalte, die die Werteerziehung und Integration der Musliminnen und Muslime in Deutschland fördern. Damit leistet er zugleich einen wichtigen Beitrag zu einer positiven öffentlichen Wahrnehmung des Islams in Deutschland, trägt zur Transparenz im Dialog zwischen diesem und der Gesamtgesellschaft bei und hilft, Stereotypen und Stigmatisierungseffekte auf beiden Seiten einzudämmen und langfristig zu überwinden. Zwar gibt es bisher noch in keinem Bundesland einen regulären Islamischen Religionsunterricht nach dieser Maßgabe, doch entstanden in den vergangenen Jahren in verschiedenen Ländern Initiativen, die in Schulversuchen und universitären Ausbildungsmodellen für die Lehrerbildung konkret auf dieses Ziel hinarbeiten.

Bei einer Tagung in Stuttgart wurden Erfahrungen aus allen entsprechenden Modellversuchen im Bereich der öffentlichen Schulen und der Universitäten zusammengeführt und mit fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Schule, Politik sowie Elternvertretern diskutiert.<sup>1</sup> In den folgenden Thesen werden die Ergebnisse der Tagung zusammengefasst und schul- und hochschulpolitische Empfehlungen formuliert.

## 1. Erfahrungen aus den Schulversuchen

### *Breite Akzeptanz bei Eltern, Schülerinnen und Schülern*

Eine Beteiligung von 90-100% der Schülerinnen und Schüler ist bei den Schulversuchen in Bayern („Erlanger Modell“), Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Regel. Die im Vorfeld oft zu hörende Befürchtung, dass nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler von den Eltern zum Unterricht angemeldet würde, hat sich nicht bestätigt. Eine zentrale Rolle spielt dabei der persönliche Kontakt der Lehrkräfte zu den Eltern und zu den

---

<sup>1</sup> Die Veranstalter beschränkten die Tagung bewusst auf solche Modelle, die dem Ziel eines konfessionell gebundenen IRU gemäß Art. 7.3 des Grundgesetzes verschrieben sind. Weitere Modelle in den Bundesländern Berlin und Bremen wurden nicht berücksichtigt, weil dort andere rechtliche Bedingungen existieren (sog. Bremer Klausel). Modelle eines „Religionsunterrichts für alle“ (Hamburg) sowie „Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde“ (Brandenburg) wurden ebenfalls nicht berücksichtigt, weil sie andere Rahmenbedingungen mit sich bringen als die konfessionsgebundenen Modelle.

Moscheevereinen vor Ort (Überzeugungsarbeit). Auch dort, wo die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler türkischer Herkunft ist, wird Deutsch als Unterrichtssprache anerkannt.

### *Erfahrungen der Lehrkräfte*

Durch die Beschäftigung mit den Schülerinnen und Schülern gewinnen die Lehrenden einen vertieften Einblick in die tatsächliche Lebenssituation muslimischer Jugendlicher in Deutschland, insbesondere im Blick auf religiöse Fragen. Das schlägt sich u.a. darin nieder, dass häufig Aspekte der familiären Primärsozialisation, aber auch die konkreten Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen als Musliminnen und Muslime in einer mehrheitlich nicht-muslimischen Umwelt in den Unterricht hineingetragen und besprochen werden. Der IRU wirkt umgekehrt auch in die Elternhäuser zurück, was eine entsprechend sorgfältige Elternarbeit erfordert. Dort wo entsprechende Schulversuche eingerichtet wurden, verbesserte sich die Integration der muslimischen Schülerinnen und Schüler in das Schulleben und in ihr unmittelbares soziales Umfeld. Auch der konstruktive Austausch im Lehrerkollegium wirkt sich positiv auf das allgemeine Unterrichtsklima in der Schule aus. Besonders gute Erfahrungen wurden überall dort gemacht, wo fächerübergreifende Elemente in den Islamischen Religionsunterricht integriert werden konnten.

Die jetzigen Lehrkräfte leisten in dieser Hinsicht Pionierarbeit. Damit sind jedoch auch besondere Belastungen verbunden (u.a. Recherchieren und Erarbeiten fehlender Unterrichtsmaterialien), die über das normale Maß an Unterrichtsvorbereitung weit hinausgehen. Hinzu kommen die Belastungen durch die Tätigkeit an verschiedenen Schulen gleichzeitig (Fachlehrerproblematik).

### *Entwicklungsbedarf in der Didaktik des IRU*

Für das Fachprofil des IRU bedarf es einer jeweils schulartspezifischen Fachdidaktik, die noch weitgehend fehlt. Um den Lehrkräften die Pionierarbeit zu erleichtern, wäre ein Internetportal zum Austausch der Unterrichtsentwürfe und Materialien wünschenswert.

Die Begriffsbildung als Unterrichtsprinzip stellt sich in allen laufenden Schulversuchen als ein methodisches Kernproblem heraus; sowohl die arabischen Grundbegriffe der islamischen Religionslehre als auch die den Schülerinnen und Schülern evtl. vertrauten Begriffe in anderen Sprachen sowie die entsprechenden deutschen Begriffe sollten – altersgemäß – berücksichtigt werden.

## **2. Erfahrungen aus der Lehrerausbildung**

### *Gegenwärtiger Stand und nötige Strukturverbesserungen*

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für den Islamischen Religionsunterricht wurde, ähnlich wie die entsprechenden Schulversuche, in experimentellen Modellen mit geringen Ressourcen begonnen. Derzeit überwiegt eine fächerübergreifende, interdisziplinäre Ausbildung mit starken Anleihen aus Bezugswissenschaften (z.B. Pädagogik, Evangelische und Katholische Theologie, Islamwissenschaft). Auch wenn eine dichte interdisziplinäre Vernetzung der Bemühungen um den Islamischen Religionsunterricht für die Zukunft mit Nachdruck zu begrüßen ist, ersetzt dies auf Dauer nicht eine grundständige, fachspezifische Ausbildung, entsprechend der Ausbildung evangelischer oder katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer. Daher bedarf es einer weiteren Schärfung der Konturen und eines Professionalisierungsschubs im Kernbereich einer künftigen Islamischen Theologie und Religionspädagogik (die Fachbezeichnung ist noch nicht einheitlich; neben den genannten Bezeichnungen ist u.a. auch von „Islamischer Religionslehre“ die Rede). Zeitprofessuren sind eine erste, auf Dauer aber ungenügende Grundlage; benötigt werden dauerhafte Professuren an Universitäten und/oder Pädagogischen Hochschulen.

### *Muslimische Beteiligung und Ausbildungsziele*

Die bisherigen Modellversuche in der Lehrerbildung unterscheiden sich u.a. dadurch, in welchem Maß Musliminnen und Muslime vor Ort bei Trägerschaft, Planung und Durchführung beteiligt sind. Auch bestehen Unterschiede in den Ausbildungszielen der Studienmodelle. Eine Imamausbildung ist in mehreren Fällen bereits mit angedacht, aber noch nicht realisiert.

### *Interdisziplinär vernetzte, akademische Ausbildung*

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die akademische Einbindung und interdisziplinäre Verankerung der Lehrerbildung sehr wichtig für die Ausbildung der Lehrerpersönlichkeit in diesem neuen Berufsfeld ist. Darum ist es notwendig, dass die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für IRU an den Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen durchgeführt wird.

## **3. Aufgaben der Lehrplanentwicklung**

### **a) Welche Bedeutung hat der schulische Religionsunterricht für die Sozialisation und Identität von Kindern religiöser Minderheiten?**

#### *Problemanalyse*

Verschiedene Aspekte der Primärsozialisation und die alltäglichen Erfahrungen als Musliminnen und Muslime in einem mehrheitlich nicht-muslimischen Umfeld werden oft von den Schülerinnen und Schülern in den IRU hineingetragen und müssen bearbeitet werden: Betroffenheit von Konflikten in den Herkunftsländern, nationale, oft mit der Religionszugehörigkeit verbundene Identitäten, patriarchale Strukturen, Rassismen, latenter Antisemitismus gehören zu den besonderen Herausforderungen. Dies bietet umgekehrt die Chance, mit dem IRU auch über den unmittelbaren Kontext der Schule hinaus erwünschte Rückwirkungen sowohl auf die muslimischen Gemeinschaften als auch auf die Gesamtgesellschaft zu erzielen.

#### *Lösungsansätze*

Der IRU kann auf der Basis der genuin muslimischen Traditionen wie auch einer fächerübergreifenden Anlage unter anderem folgende Beiträge leisten:

- Reflexion und Darstellung der Vielfalt in der eigenen Religion, die differenzierte Wahrnehmung nationaler, ethnischer und religiöser Identitäten,
- Stärkung der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Bedrohungen durch Ideologisierung der Religion,
- vorurteilsfreie und an der authentischen Begegnung orientierte Wahrnehmung anderer religiöser oder weltanschaulicher Lebensentwürfe,
- Vermittlung theologisch begründbarer Methodenkompetenzen (Umgang mit den eigenen Quellen, Dialogbereitschaft...),
- Wissen um die Geschichtlichkeit religiöser Traditionen.

### **b) Welche Lerninhalte sind für einen Islamunterricht in Deutschland vorrangig?**

Gefragt wurde nach genuin „islamischen“ Konstruktionsmerkmalen eines IRU-Lehrplans, an Hand derer sich das Fachprofil des IRU als bekenntnisgebundenen Faches entwickeln lässt. Bisher gibt es dazu verschiedene Ansätze.

Die Formulierung konkreter Lehrinhalte, Standards und Kompetenzen erfordert Klarheit in Bezug auf übergeordnete Zieldimensionen und die politischen wie auch schulartspezifischen Rahmenbedingungen. Über islamisch-theologische Kategorien für die Lehrplankonstruktion

wie beispielsweise die Gotteslehre (tauhid) besteht unter Musliminnen und Muslimen Konsens. Sie können aber nicht als alleinige Strukturmerkmale einem IRU-Lehrplan zu Grunde gelegt werden, sondern müssen um diejenigen Aspekte ergänzt werden, die sich aus der religiösen Minderheitensituation ergeben. Hier liegt der Ansatz einer „islamischen Religionspädagogik in Deutschland“ begründet.

### **c) Wie sollen das Christentum und andere Religionen im Islamischen Religionsunterricht behandelt werden?**

Die Behandlung des Christentums im IRU stellt eine besondere Herausforderung an eine islamische Religionspädagogik dar. Das Erfordernis einer das Selbstverständnis des Christentums berücksichtigenden Darstellung – in Spannung zur koranischen Sicht – muss theologisch und didaktisch grundsätzlich bearbeitet werden.

Einigkeit bestand darin, die islamische Perspektive auf das Christentum im Unterricht zu berücksichtigen, z.B. Christen im Koran. Kontrovers diskutiert wurde dagegen die Frage, wie die christliche Eigensicht im IRU behandelt werden soll. Ihre Thematisierung innerhalb des IRU der Grundschule kann auf Widerspruch seitens der muslimischen Eltern stoßen. Doch gibt es auch positive Erfahrungen, wie Eltern und Kinder durch den Unterricht entsprechend sensibilisiert werden können.

Die Frage bleibt offen, inwieweit hier Authentizität und Objektivität erreicht werden können. Die Antworten hängen ab von dem Modell und den Rahmenbedingungen des jeweils angebotenen Islamunterrichts und der Struktur des Lehrerbildungsangebots.

Neben dem Christentum sollten auch andere nicht-muslimische Religionen im Unterricht thematisiert werden, die in Deutschland präsent sind. Besonders die Beschäftigung mit dem Judentum ist eine wichtige Aufgabe, nicht zuletzt um häufig anzutreffenden antijüdischen Vorurteilen der Schülerinnen und Schüler zu begegnen. Sie bietet auch die Chance, die Festlegung des Dialogs mit anderen Religionen auf das wegen der Mehrheitsverhältnisse übermächtige Christentum aufzubrechen – im Sinne eines Dialogs der religiösen Minderheiten untereinander. Dort wo eine Begegnung zwischen den Lehrkräften im jüdischen und muslimischen Religionsunterricht erfolgte, hatte dies für beide Seiten sehr positive Auswirkungen.

### **d) Scharia im Unterricht?**

Neben vielen verfassungsrechtlich unbedenklichen Anteilen enthalten Interpretationen der Scharia Aspekte, die im Konflikt mit der deutschen Rechtsordnung stehen. Unter den Musliminnen und Muslimen in Deutschland muss die Auseinandersetzung geführt werden, ob diese Aspekte lediglich gegenüber der deutschen Rechtsordnung zurückzustellen sind oder ob die Scharia vom Prinzip des Idschtihad ausgehend weiterzuentwickeln ist. Gefordert ist die Ausarbeitung von Ergebnissen, die sich in den verfassungsrechtlichen Rahmen Deutschlands einfügen.

Der Rückblick auf die islamische Geschichte der Rechtsentwicklung macht ihr hohes Maß an vernunftbegründeter Anpassungsfähigkeit an die Gegebenheiten muslimischer Gemeinschaften in den unterschiedlichsten Kulturräumen deutlich. Das islamische Recht ist aufgrund seiner inneren Pluralität imstande, Probleme systemimmanent und in verfassungskonformer Weise zu lösen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen zu unterbindenden Verfassungsverstößen einerseits und rechtskonformen Glaubensinhalten andererseits, die vielleicht nicht der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung entsprechen.

Unabhängig davon, ob die Scharia als solche im Lehrplan thematisiert wird: Die Lehrkräfte für IRU benötigen eine theologische Grundausbildung, um mit den Fragen nicht nur der Schü-

lerinnen und Schüler bezüglich der Scharia umgehen zu können – auch wenn die Lehrerausbildung keine Ausbildung zu Rechtsgelehrten sein kann. Schwierige Fragen wie Dschihad, Geschlechterverhältnis und Religionsfreiheit dürfen nicht ausgeblendet werden. Die begrüßenswerten Initiativen in verschiedenen Bundesländern müssen in eine dauerhafte, institutionell verfestigte, wissenschaftliche Form überführt werden. Dazu werden Einrichtungen nötig sein, wie sie für andere Religionen durch theologische Fakultäten gewährleistet sind.

Mit freundlicher Unterstützung

**ROBERT BOSCH STIFTUNG**